

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 77=97 (1931)

Heft: 8

Artikel: Die Ausbildung des Zuges und der Kompagnie in der Verteidigung
(Schluss)

Autor: Muralt, Heinrich von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausbildung des Zuges und der Kompanie für die Verteidigung.

Von Hauptmann v. Muralt, Instr.-Of. der Inf., Liestal.

(Schluß).

Allgemeines.

Unsere Verteidigung wird beinahe überall stark sein. Unser gebirgiges und durchschnittenes Land, die zahlreichen Wälder und Ortschaften werden zu Stützpunkten zäher Verteidigung. Die Verteidigung im unübersichtlichen Gelände muß gut angelegt sein und das Feuer, vor allem das M. G.-Feuer, planvoll ineinandergreifen. Unser Gelände ist für die Verteidigung mit Maschinengewehren vorzüglich geeignet. Diese Waffe an richtiger Stelle in großer Zahl zu besitzen, gibt dem Kampfe im Gewirre von Schluchten und Gräben das richtige Gepräge, F. D. 7. Keinesfalls können wir jedoch in der Verteidigung, die zum Teil „angriffsweise“ geführt werden muß, auf Artillerie und Minenwerfer verzichten.

Verteidigen heißt die Stellung halten. Führer und Truppe müssen von dem Kampfwillen beherrscht sein, in der anvertrauten Stellung auszuharren und dort zu siegen oder zu sterben. Das Räumen der Stellung oder von Stellungsteilen darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung und auf Befehl des oberen Führers erfolgen, F. D. 259.

Trotzdem ist die Verteidigung nicht starr; die Beweglichkeit bleibt im Verfahren gewahrt. Auf Befehl ihres Führers darf die Besatzung eines Nestes oder Stützpunktes vorwärts oder seitwärts ihrer Verteidigungsanlage ausweichen, wenn die Lage und das feindliche Feuer dies vorteilhaft erscheinen läßt; niemals aber nach rückwärts. Oft wird sie sich im freien Felde verteidigen; jedenfalls hält sie, auch wenn sie von allen Seiten umgangen oder abgeschnitten ist, ihren Platz bis zum letzten Mann, bis zur letzten Patrone und Handgranate. Ihr Ausharren kann den Gegenstoß der Reserven erleichtern, für das Heranführen von Verstärkungen Zeit gewinnen und so zur siegreichen Abwehr beitragen. Der Verteidiger hat die Vorteile der Feuer-Wirkung und -Verteilung, der Geländeausnutzung und Feldbefestigung auf seiner Seite. Der Verteidiger, der diese Vorteile planmäßig und gewandt ausnutzt, kann mit einer Minderzahl einem an Material und Menschenzahl überlegenen Feind erfolgreich standhalten, F. D. 260, E. 300.

Der Angriff des Feindes muß schon vor der Stellung durch das Abwehrfeuer aller Waffen zum Scheitern gebracht werden. Wo es ihm gelingt, in die Stellung einzudringen, wird er durch automatischen Gegenstoß der nächsten Reserve wieder zurückgeworfen. Wo das nicht — oder nicht mehr — möglich ist, wird die Lage durch einen planmäßigen Gegenangriff wiederhergestellt. Dieser Gegenangriff kann zum Uebergang von der Verteidigung zum Angriff führen.

Die Verteidigung führt nicht zur Vernichtung des Feindes; dazu bedarf es immer einer Verbindung von Verteidigung und Angriff. Die

Verteidigung ist dort gerechtfertigt, wo es sich darum handelt, Kräfte des Feindes zu binden und abzunutzen (Verdun und Somme, als Abnutzungsschlachten), eigene Kräfte zu sparen, die an anderer Stelle zum Angriff verwendet werden sollen, oder wenn die Stärke des Feindes oder die Ungunst des Geländes einen erfolgreichen Angriff aussichtslos machen; schließlich um Zeit zu gewinnen, um an anderer Stelle oder zu anderer Zeit durch einen Angriff die Entscheidung herbeizuführen, F. D. 261.

Gewandtheit im Wechsel zwischen Verteidigung und Angriff, Beweglichkeit, List und Verschlagenheit, sichern dem Verteidiger große Vorteile.

Der Angriff ist die beste Verteidigung.

Die Verteidigung wird in folgenden Ziffern unserer Vorschriften behandelt:

E 7–9, 14, 240–251, 296–317, 318–323, 412, 468–481, 482–485, 495.

F. D. 7, 259–296, 297–299, 300–308.

Die exerziermäßige Ausbildung.

Die exerziermäßigen Aufgaben für die Verteidigung beschränken sich auf:

Den gedeckten Einmarsch, F. D. 271; die Gliederung (Verteilung der Truppe) entsprechend Aufgabe, Stärke, Feuermittel und Gelände, E 300, 314, 315; das Einrichten zur Verteidigung; die Tiefengliederung (Aufklärung, Sicherung, Vorpostierung, Nester, Stützpunkte und die Reserve) E 300; F. D. 280–285; den Befehl für die Verteilung und das Einrichten (Kp.-Kdt. und Zugf.); den Feuerplan, E 298, 299, 306–312, 476; F. F. 289; das Abwehrfeuer (Verteidigungsplan), E 264–279, 302, 303; F. D. 291, 293; das Zusammenwirken aller Teile, F. D. 287, 288; den Gegenstoß, E 301, 305, 313, 473; F. D. 295; die Reserve, E 313; F. D. 277, 285, 286, 294; den Rückzug, E 318–323; F. D. 300–308.

Um das System der Verteidigung besser vor Augen zu führen, werden im nachfolgenden — wie beim Angriff — Angaben gemacht, die über den Rahmen der unteren Führung hinausgehen.

Man unterscheidet:

1. Den Abwehrkampf in offener Feldschlacht; die bewegliche Verteidigung.

Die Absicht ist, Zeit zu gewinnen, der Entscheidung ganz, teilweise oder nur vorübergehend auszuweichen. Die Wahl der Stellung wird gewöhnlich durch die augenblickliche Gefechtslage bestimmt; nur wenn es möglich ist, durch das Gelände und die Führung. Tiefengliederung auch hier Grundsatz (Aufklärungsdetachemente, Vortruppen — Vorstellung — Patrouillen, Vorpostierungen, Zone der Abwehr und ausreichende bewegliche Reserven). Verzögerung und Zeitgewinn sind Hauptfaktoren. Besetzung mit Hauptkräften erst, wenn die Angriffsrichtung des Gegners erkannt. Deckung gegen Sicht und Feuer; zusammengefaßtes, flankierendes und schlagartiges Feuer — auch auf größere Entfernung —. Ausdehnung der Front im Verhältnis zur Truppen-

stärke, Uebersichtlichkeit des Geländes und vorhandenen Feuermitteln. Anlehnung der Flügel an natürliche Hindernisse; wenn nicht vorhanden, Flankenschutz durch Truppen oder Feuer. Die Feuereröffnung wird sich der Truppenführer meist vorbehalten; vorzeitige Feuereröffnung verrät dem Feind die Stellung, doch kann es angebracht sein, die weittragende Artillerie gegen unvorsichtig vorgehende Verbände einzusetzen, ihnen Verluste zuzufügen, den Vormarsch des Gegners zu verzögern und ihn zu Umwegen zu zwingen. Die feindliche Aufklärung (Erde und Luft) muß verhindert werden. Die Verteidigung muß beweglich geführt, der Zeitpunkt für den Gegenangriff mit Ruhe abgewartet werden. Beste Wirkung des Gegenangriffes ist der Flankenstoß oder auch frontal mit zusammengefaßtem Flankenfeuer. Für die Kampfführung der einzelnen Waffen gelten die allgemeinen Grundsätze der Verteidigung.

Beispiele: Die beweglichen Abwehrschlachten der Franzosen und Engländer vor dem Stillstand der deutschen Offensiven 1918. Beginn der französischen, englischen und amerikanischen Gegenangriffe.

2. Den Abwehrkampf in einer befestigten Stellung (Bewegungs- und Stellungskrieg).

Die Absicht ist, Zeit zu gewinnen, eigene Kräfte zu sparen oder zu schonen, feindliche Kräfte zu binden oder abzunutzen. Geländeausnutzung; Verstärkung und Ausbau aller Stellungen (in der Kampfzone und im rückwärtigen Gelände); Unterkünfte für die Kampftruppe, einschließlich Feuerschutz, Beobachtungs- und Befehlsstellen, sowie Reserven. Für den Verteidiger wird es sich bei der heutigen Massen-Waffenwirkung immer wieder um Deckungen handeln, die für alle Teile Schutz — für die Zeit des feindlichen Vorbereitungsfeuers — bieten. (Der Menschen- und Materialverbrauch z. B. in der Sommeschlacht war in der Hauptsache so ungeheuer groß, weil alle kämpfenden Truppen im offenen Feld — die vordersten im Trichterfeld — ohne eigentliche Deckungen der Waffenwirkung ausgesetzt waren.)

Ausbau aller Befehls- und Nachrichtenmittel, Bereitstellung von Munition, Material und Baustoffen; Tiefengliederung (tiefgegliederte Artillerie und automatische Waffen, die vom Gegner vorher nicht gefaßt werden und nachher überraschend wirken können). Feuerplan (lückenloser Feuervorhang vor der Abwehrfront); Flankierung; Flieger- und Tankabwehr; bewegliche Reserven; Gegenstöße und Gegenangriffe. Hinter der Front Truppen zum Eingreifen, zum Aufhalten eines Durchbruchs und zur Ablösung abgekämpfter Truppen.

Beispiele: Abwehr der französischen Champagneoffensive 1915, der französischen und englischen Angriffe an der Somme und in Flandern 1916 und 1917; die Isonzoschlachten 1915—1917.

3. Die Verteidigung hinter einem Flußlauf, F. D. 276.

Die Absicht ist, das natürliche Hindernis auszunutzen, um Kräfte zu sparen, den Feind aufzuhalten — Zeit zu gewinnen —.

Das natürliche Hindernis ist umso größer, je breiter, tiefer und reißender der Strom ist, je gründlicher alle Uebergangsmittel (Brücken,

Fähren, Furten) unbrauchbar gemacht sind; je ungedeckter das feindliche Anmarschgelände und je überhöhender das Ufer des Verteidigers ist. Starke Aufklärung (Kundschafter, Patrouillen und Flieger) jenseits; Vorpostierungen jenseits oder diesseits; Verstärkung des natürlichen Hindernisses durch Anlage von Stellungen an den voraussichtlichen und gefährlichsten Uebergangsstellen durch einen wohlorganisierten Feuerschutz und durch das Führen einer angriffsweisen Verteidigung.

Beispiele: Die serbischen Verteidigungen an der Donau und Save 1914, die russischen am Narew, Njemen, San und Dnjester 1915, die österreichischen am Isonzo 1915—1917, die italienische an der Piave 1917 und die französische an der Marne 1918.

4. Die Verteidigung einer (ausgedehnten) Gebirgsstellung. F. D. 277. Die Absicht ist, das natürliche Hindernis auszunutzen, Kräfte zu sparen, den Gegner zu binden und aufzuhalten. Entscheidend ist die Gangbarkeit der Hänge; diese ist abhängig von der Steilheit, Bodenbeschaffenheit, Bewachsung, Witterung und Jahreszeit. Die Verteidigung kann bei richtigem Einsatz mit wenig Kräften und Feuermitteln große Teile leicht sperren. Verschieben der eigenen Reserve muß gut möglich sein, ebenso die Verbindung der einzelnen Frontteile. Tote Winkel, Deckungen und günstige Annäherungsmöglichkeiten für den Gegner müssen bekannt sein. Truppenaufstellung dort, wo der Gegner passieren muß, an vorhandenen und sonstigen — gut gangbaren — Uebergangsstellen. Flankierendes Feuer — Tiefengliederung — Fliegerabwehr — Flankensicherung — Gegenstöße und Gegenangriffe.

Beispiele: Karpathen 1915, Siebenbürgen 1916, Monte Grappa und Rombon 1917.

5. Die Verteidigung eines Forts, Zwischenwerkes und einer permanenten Befestigung — Festung —.

Aufgabe ist, Sperren, Binden und Aufhalten des Gegners, Abnutzung seines Materials und seiner Kräfte.

Starke künstliche Befestigung durch Beton und Panzer, Verstärkung der natürlichen Anlagen (Felsen, Schluchten, Höhen). Starke und zahlreiche Artillerie. Die Forts und Zwischenwerke sollen die Annäherung an die Festung aufhalten und verhindern. Gegenseitige Flankierung erforderlich.

Tiefengliederung durch die Art der Anlage des Gesamtsystems.

Beispiele: Verdun mit seinen vielen Forts (z. B. Douaumont, Vaux) und Zwischenwerken (z. B. Thiaumont, Harcourt).

6. Das hinhaltende Gefecht, F. D. 263.

Aufgabe ist, Zeit zu gewinnen für das Eingreifen des Gros, für eine umfassende Bewegung oder wenn es nach dem Gefechtszweck garnicht zum eigentlichen Verteidigungskampf kommen soll oder auch um Zeit zu gewinnen für die Loslösung oder Abbruch eines Gefechtes — den Rückzug —. Ausnutzung des Geländes, des Feuerschutzes der Artillerie und M. G. Geringe Kräfte auf breiter Front müssen die Verteidigung führen, um den Feind möglichst lange zu täuschen und hinzuhalten. Feuer-

wirkung aller Waffen auf große Entfernungen. Geschickte Führung und Gefechtsdisziplin sind notwendig, um nicht in ein ernstes — mit Rückschlag verbundenes — Gefecht verwickelt zu werden. Das hinhaltende Gefecht kann für einige Stunden, bis zum Einbruch der Dunkelheit oder sogar einige Tage geführt werden, je nach Absicht, Auftrag und Lage. Scheinangriffe sollen den Gegner über Absicht und Lage täuschen.

Die Verhinderung des vollständigen Durchbruches durch zähes Ausharren letzter Widerstandsnester, durch Verbleiben einzelner unversehrter Geschütze und M. G., durch schrittweises Zurückweichen und erneutes Anklammern von Ueberlebenden und Versprengten der Kampftruppe und energischen offensiven Einsatz letzter Reserven bis zum Eintreffen von Verstärkungen (Marne, Champagne, Artois, Somme, Flandern, Arras, Aisne, Reims, Verdun; schließlich Lettow-Vorbeck in Ostafrika als typisches Beispiel für hinhaltende Gefechtsführung).

7. Das Abbrechen des Gefechtes und der Rückzug, F. D. 300—307.

Bei ungünstigem Verlauf des Gefechtes muß sich der Führer rechtzeitig darüber schlüssig werden, ob er die Entscheidung abwarten oder den Rückzug vorher antreten will.

Es gibt Lagen, die zu einem Rückzug zwingen, wenn an anderen Stellen der Front Ereignisse eingetreten sind, die die eigene Stellung in höchste Gefahr bringen, ohne daß an dieser Stelle ein Angriff des Gegners erfolgt ist; Fälle, in denen zusammenhängende oder getrennte Fronten in Mitleidenschaft gezogen werden (Räumen der Julischen Front nach dem Durchbruch bei Flitsch und Tolmein. Räumung der Karpathenfront nach dem Durchbruch von Gorlice 1915.)

Deckung des Abmarsches unter Berücksichtigung des Geländes, der Waffenwirkung (Feuerschutz), Sicht (Tageszeit). Das Loslösen vom Feind ist um so schwieriger, je länger der Kampf schon im Gange; die Infanterie der vordersten Linie wird am Tage nur mit großen Verlusten herauszuziehen sein. Der Zustand der eigenen Truppe wird die Ausführung wesentlich beeinflussen. Das Gefecht kann nur abgebrochen werden, wenn noch zurückgehaltene Infanterie zur Verfügung steht, die eingesetzt werden kann, um einen geordneten Abzug des Gros zu ermöglichen und zu decken. Im anderen Falle muß der Kampf bis zum Einbruch der Nacht hinhaltend geführt werden. In jedem Falle werden zuerst alle rückwärtigen Truppen (die Infanterie in Aufnahmestellungen) zurückdirigiert; Die Kampflinie hält ihre Stellungen auf jeden Fall bis zum Einbruch der Dunkelheit. Wird sie vom Feinde hart bedrängt, so klammert sie sich zähe und unter kräftigem Einsatz ihrer M. G. und Artillerie ans Gelände an und weicht nur schrittweise zurück; wenn nötig und möglich schafft sie sich durch Gegenstöße Luft.

Am günstigsten vollzieht sich die Loslösung vom Gegner nach einem Erfolg. Der Abmarsch wird durch eine lebhafte Tätigkeit aller Teile verschleiert. Wenn es dem Gros gelungen ist, sich loszulösen, und es genügend Abstand vom Feinde gewonnen hat — die nächste Aufnahmestellung besetzt ist —, können auch die den Abmarsch verschleiern

Truppen zurückgehen. Sie lassen lediglich starke Patrouillen mit M. G. zurück, die die Fühlung mit dem Feinde aufrecht erhalten, F. D. 302. Weiterer Rückzug muß durch bewegliche Truppen (Kavallerie, Radfahrer) geführt werden.

Ruhe, Disziplin und Ordnung sind Hauptfaktoren.

Beispiele: Abbrechen des Gefechtes (der Gefechtsabbruch in der Schlacht bei Gumbinnen am 21. August 1914). Rückzug nach der Schlacht an der Marne 1914 (Bewegungskrieg). Rückzug auf die Siegfriedstellung 1917 (Stellungskrieg).

8. Die offensive Verteidigung: a) Gegenstoß; b) Gegenangriff. Der Gegenstoß trifft den erfolgreichen Angreifer in oder unmittelbar nach seinem Erfolge, also oft in einem Zustand der Schwäche, überraschend, meist flankierend. Er ist das wirksamste und mit geringstem Aufwand an Menschenleben und Munition durchgeführte Mittel, die Lage schnell und entscheidend wiederherzustellen. Kann die Besatzung der vordersten Kampfzone den Gegner nicht hinauswerfen oder aufhalten, so ist der sofortige Gegenstoß zurückgehaltener Reserven aus eigenem Entschluß oder auf Befehl anzusetzen, so lange der Gegner in der ihm fremden Stellung die Verteidigung noch nicht organisiert hat und so lange er noch mit der alten Besatzung und örtlichen Reserven im Kampfe steht. Es empfiehlt sich, wenn der Gegenstoß nicht in den ersten Minuten automatisch einsetzen kann, die Einbruchsstelle durch Artillerie- und M. G.-Feuer abzuriegeln und dann den Gegenstoß mit eigener Feuerunterstützung durchzuführen. Jeder Gegenstoß bedarf einer Feuerunterstützung, wenn er Erfolg haben soll.

Beispiele: Maisonette Ferme, Lorettohöhe, Toter Mann, Höhe 304, Hartmannsweiler Kopf.

Ist es für einen Gegenstoß zu spät, kommt nur ein wohlvorbereiteter — planmäßiger — Gegenangriff in Frage; alle anderen Versuche werden große Verluste mit sich bringen und nicht zum Ziele führen. Es ist der Truppe (Infanterie und Artillerie) genügend Zeit für die Erkundung, Aufklärung und Vorbereitung einzuräumen. Handelt es sich bei den verlorengegangenen Stellungsteilen um vorspringende oder stark flankierte Punkte, so verzichtet die Führung besser auf die Wiedernahme; diese Stellen werden bekanntlich zu Brennpunkten, die dauernd beunruhigen und Verluste mit sich bringen. In jedem Falle muß der Truppe klar befohlen werden, ob und wie weit sie Gelände aufgeben darf. Halbe Maßnahmen sind hier besonders schädlich.

Beispiele: Der deutsche Gegenangriff bei Cambrai nach dem englischen Tankangriff 1917. (Zwischen dem englischen Angriff und dem deutschen Gegenangriff waren 10 Tage vergangen, bis er einsetzte; die Führung ließ für die Vorbereitung genügend Zeit; der Erfolg blieb nicht aus, denn drei Viertel des verlorengegangenen Geländes wurden mit verhältnismäßig wenig Truppen wieder genommen.) Bei der Wegnahme der Laffaux-Ecke und des St. Michel-Bogens unterblieb aus oben angegebenen Gründen ein Gegenangriff auf Befehl der Führung.

9. Gefechte unter besonderen Verhältnissen.

Verteidigung von Brückenköpfen (Görz, Jaroslau); Verteidigung von einzelnen beherrschenden Höhen (Wytschaete, Vimy, Kimmel); Verteidigung von ausgedehnten Waldgebieten (Argonner Wald); Verteidigung von Bahnlinien und -Anlagen, Ortschaften, offenen Städten, Brücken, und Engen; Verteidigung in der Dunkelheit, Nebel, bei künstlicher Vernebelung und bei einem Gas- und Tankangriff. Der Kleinkrieg.

Die Vorbereitung und die Durchführung der Verteidigung.

Die Erkundung, F. D. 267—269.

a) Das Gelände vor der eigenen Stellung.

Es muß erkundet werden: Günstige Annäherungsmöglichkeiten des Gegners, tote Winkel und Deckungen, die geeignet sind für seine Bewegungen, Verschiebungen und Bereitstellung; für seine Beobachtungs- und Befehlsstellen, für seinen Feuerschutz und seine Reserven; für ev. Tankverwendung; Stellen, von denen aus der Gegner guten Ein- und Ueberblick in und auf unsere Stellung hat, wo Ueberraschungs- und Flankierungsmöglichkeiten vorhanden sind, wo der Gegner dem Feuer ausweichen kann und wo er zuerst in Sicht kommt.

b) Das Gelände für eine Vorstellung und die Verwendung von Vortruppen, F. D. 272—274 (im größeren Rahmen) Stellungen, Beobachtungsstellen, gedeckte Rückzugsmöglichkeiten.

c) Das Gelände für die Vorpostierungen, F. D. 285. Verteilung, Verwendung von Lmg und Beobachtungen, Schußfeld und Deckungen (Erde, Luft, Feuer); Rückzugsmöglichkeiten.

d) Das Gelände in Bezug auf die Wahl der Abwehrfront, F. D. 265. Geeignete Stellen für die Stützpunkte und Nester (gegenseitige Flankierung), Beobachtungs- und Befehlsstellen, für die Verwendung der Artillerie und automatischen Waffen (einschl. Wechsel- und Scheinstellungen), Aufstellungsorte und Unterkunft für die Reserven, überhaupt die Deckungen gegen Sicht und Feuer, Unterkunft in und hinter der Stellung, Gangbarkeit in und hinter der Stellung, Kommunikationen, Verwendung der Verbindungsmittel (Blinker); Gegenstoßmöglichkeiten; Deckungsverhältnisse bei Feuerüberfällen während des Einmarsches und Einrichtens zur Verteidigung, Flankierungsmöglichkeiten, natürliche und herzustellende Hindernisse vor der Front.

Für die Wahl im allgemeinen muß festgestellt werden, ob die Stellung angelegt werden soll: am Vorderhang, Hinterhang, Orts- oder Waldrand, im Orte oder im Walde, hinter einem Bach, Fluß, auf einer Höhe oder Abwehr durch Gegenstoß (F. D. 294). Natürliche Anlehnung — Umgehungsmöglichkeiten — Rückzugsmöglichkeiten. Die Ausdehnung der Stellung muß der verfügbaren Stärke und der Aufgabe entsprechen.

e) Die Erkundung des Geländes für den Einmarsch in die Stellung. Zahl und Gangbarkeit der Wege, Gangbarkeit des Zwischengeländes, Deckungen bei Feuerüberfällen und Fliegerangriffen.

Grundsatz: die vorausgehende Erkundung darf aber keinen unnötigen Zeitverlust bringen. Denn in jeder Lage ist die Zeit, die bis zum Kampfbeginn bleibt, kostbar, F. D. 276. Die Zeit, die für ausreichende Erkundung verwendet wird, läßt sich dadurch einholen, daß die Truppe von Anfang an zweckmäßig angesetzt ist und keine wesentlichen Verschiebungen mehr vornehmen muß.

Um die Möglichkeiten zu beurteilen, die der Feind für seinen Angriff besitzt, und für den allgemeinen Ueberblick ist es vorteilhaft, wenn der Führer sich seine Stellung von vorne ansieht. Die Erkundung vom Flugzeug gibt den allgemeinen Ueberblick. F. D. 267.

Die Aufklärung, F. D. 161, 164, 165, 181.

1. Die Nahaufklärung, F. D. 161.

2. Die Fernaufklärung, F. D. 164, 165.

a) Das Aufklärungsdetachement in der Verteidigung.

Aufgaben: Gewaltsame Aufklärung, Verhinderung der feindlichen Aufklärung, Verschleierung der eigenen Truppe (Aufstellung, Gliederung) und Absicht; Inbesitznahme oder Festhalten von wichtigen Punkten oder Abschnitten im Vorgelände, die für die Verzögerung des feindlichen Vormarsches von Bedeutung sind; Zeitgewinn in jeglicher Form; Störung und Verzögerung des feindlichen Vormarsches, der Entfaltung und Entwicklung; Uebernahme des Flankenschutzes, Beunruhigung der feindlichen Flanken; Deckung des Rückzuges, F. D. 179, 180, 181. Aufklärungsdetachemente in der Verteidigung haben ihre Aufgabe erfüllt, wenn der Abstand zwischen den feindlichen Hauptkräften und den eigenen Truppen keinen Raum mehr für selbständige Betätigung läßt und die Nahaufklärung der eigenen Truppe einsetzt, F. D. 181.

b) Die Aufklärungszüge.

Ihre Aufgabe ist, Feststellung der feindlichen Absicht, Angriffsrichtung, sein Schwergewicht, im übrigen die gleichen — nur im kleinen Rahmen — wie diejenigen der Detachemente.

c) Fernpatrouillen und Kundschafter.

Ihre Aufgabe ist es, Truppenansammlungen, Bewegungen, Anmarsch und die Bereitstellung festzustellen; ferner Zeiten, Wege, Truppenart und Angehörigkeit, sowie die Stärke — im großen Rahmen —.

Sie sollen im eigenen Lande die Bevölkerung, die Verbindungsmittel (Telephon etc.) als Hilfsmittel für die Durchführung ihrer Aufgaben benutzen.

d) Die Gefechtsaufklärung, F. D. 164—168.

Die Gefechtsaufklärung besteht in der dauernden Ueberwachung des Feindes vor, während und nach dem Gefecht und dient wesentlich der Sicherung. Sie wird ausgeführt durch die Gefechtspatrouillen vor der Front und die Ueberwachung des Feindes bei den Kommandostellen und durch die besonderen Beobachtungsstellen. Aufgaben für die Gefechtspatrouillen vor der Front sind: Feststellen des Annäherungsmarsches und der Bereitstellung im näheren Vorgelände; seines Feuer-

schutzes, seiner Beobachtungs- und Befehlsstellen, seiner Gliederung, Stärke, Reserven, Angriffsrichtungen und Schwerpunkte.

Die Sicherung, F. D. 182—184; E 266, 315—317.

Aufgabe: Sicherung vor Ueberraschung (frontal und in den Flanken); Zeitgewinn für die Alarmierung der Truppe und Besetzung der Stellungen, für die Feuereröffnung und die Meldungen nach rückwärts zur Orientierung der Führung; für die Bereitschaft der automatischen Waffen und der Artillerie (des gesamten Feuerschutzes). Ferner für die Deckung ruhender Truppen und die Sicherung während des Einrichtens der Verteidigungsstellung; auch finden sie Verwendung zur Verschleierung der eigenen Aufstellung, Gliederung und Stärke, für die Inbesitznahme von wichtigen Abschnitten und Punkten im Vorlande, die für den Feind nachher von Wichtigkeit sind.

Ausführungsorgane: Sicherheitsdetachemente, Vorpostierungen, Horchposten, Patrouillen vor und Verbindungspatrouillen innerhalb der Front. Nach einem Gefecht durch Gefechtsvorposten. Zur allgemeinen Sicherung gehört auch die Tiefengliederung, die Fliegerdeckung, der Fliegerschutz und das ständige Vorhandensein von Reserven. Schließlich müssen an dieser Stelle auch die Abhörstationen und Sprengpatrouillen für besondere Zwecke aufgeführt werden.

Die Vorbereitung, E 300, 315.

Alle Ergebnisse der Erkundung und Aufklärung werden festgelegt, verwertet und bekannt gegeben (Gelände und Karte). Zuweisung der Abschnitte, Kräfteverteilung, Tiefengliederung (Vorpostierungen, Abwehrfront und Reserven); Rekognoszierung und Festlegen der Stützpunkte und Nester, Flankierungsanlagen, Feuerstellungen des gesamten Feuerschutzes einschließlich der Wechsel- und Scheinstellungen; der Beobachtungs- und Befehlsstellen; Verbindungswege; Aufstellung der Reserven, ihre voraussichtliche Verwendungsmöglichkeit (Verschiebung, Gegenstoß, Verteidigung, Aufnahmestellung).

Der seitliche Anschluß (durch Verbindungs-Offiziere, Uof., Patrouillen und Abteilungen), Führerverbindung, Nachrichtenmittel, Rekognoszierung und Ueberlegung der Verwendung der automatischen Waffen und Artillerie. Plan des Abwehrfeuers; wo soll der Gegner vernichtet werden? Bereitstellung des Materials für Hindernisse und den Stellungsbau; wo muß die Genietruppe helfen, wo bedarf es besonderer Werkzeuge; Maßnahmen für Tankabwehr, Fliegerdeckung und -abwehr; Flankenschutz; Befehlsgliederung; Ausgabe von Detailkarten; Nach- und Rückschub.

Der Einmarsch, F. D. 271.

Der Einmarsch muß von Anfang an gegen feindliche Beobachtung — vor allem gegen Flieger — gedeckt werden. Daher wird der Einmarsch und jeder größere Verkehr meist in der Nacht ausgeführt. Der Verkehr

am Tage wird nach genauen Vorschriften und unter Aufsicht einer besonderen Straßenpolizei, die jedes unvorsichtige Verhalten und Stokungen zu verhindern hat, durchgeführt. Der Einmarsch hat mit Ruhe und in Ordnung zu erfolgen; es bedarf hierzu genauer Befehle (Wege, Zeiten). Bei Nacht ist jegliches Licht zu vermeiden. In der Nacht wird die Truppe im allgemeinen, solange sie sich noch auf der Straße befindet, in Marschkolonne marschieren. Im übrigen werden die Formationen die gleichen sein, wie ich es im Abschnitt „Angriff“ unter dem Marsch in die Bereitstellung geschildert habe. Tagesmarsch, siehe Artikel Angriff unter „Anmarsch“. Für den Einmarsch in der Nacht ist es zweckmäßig, die Wege zu bezeichnen und den Einheiten Führer zur Verfügung zu stellen. Im Ernstfalle ist die Orientierung in einem zerschossenen Gelände — auch nach der Karte — nicht mehr mit Sicherheit möglich (in der stockfinsternen Nacht); daher hat sich die Maßnahme, den Einheiten Führer zur Verfügung zu stellen, überall bewährt. Ich erwähne dies hier extra, weil im Kriege Einheiten und Bataillone — ohne Führer — beim Einmarsch in der Nacht im zerschossenen, unbekannten Gelände und plötzlichen feindlichen Feuerüberfällen sich oft verlaufen haben und zu spät an ihren Bestimmungsort gekommen sind; die Verantwortung lastet in diesen Fällen schwer auf den betreffenden Führern.

Die Truppe hat sich beim Einmarsch und bei der Ankunft vorne selbst zu sichern. (Voraussenden von Sicherungsdetachementen.)

Die Gliederung.

a) Die Vorstellung, F. D. 273.

Sie soll in der Regel den Feind zu einem doppelten Artillerie-Aufmarsch zwingen. Dazu muß diese Vorstellung mindestens 5—6 km vor der Abwehrfront sich befinden. Der Feind darf nicht die gleichen Feuer- und Beobachtungsstellen für seinen Angriff auf die Vorstellung und die Abwehrfront verwenden können. Je nach dem Gelände und der Entfernung vor der Hauptstellung bringt die Vorstellung einen Zeitgewinn von mehreren Tagen ein, F. D. 273. Bleibt der Feind schon vor der Vorstellung stehen und greift nicht an, so kann diese zur eigentlichen Stellung werden. Derartige Fälle sind im Gebirge häufig, wo überhaupt Vorstellungen meist großen Gewinn eintragen, F. D. 273.

Die Verteidigung der Vorstellung wird mit zahlreichen M. G. und einzelnen vorgeschobenen Batterien, die ihre Stellungen zur Täuschung des Feindes häufig zu wechseln haben, durchgeführt.

b) Die Vortruppen, F. D. 272.

Für die Verschleierung und Aufklärung im näheren Vorgelände genügen schwache Vortruppen, die tief gestaffelt dem Feinde von Abschnitt zu Abschnitt ausweichen und soviel Widerstand leisten, als es die Lage erfordert und zuläßt. Diese bewegliche Verteidigung macht es dem Feinde schwierig, die eigene Stärke und die Hauptstellung festzustellen; dagegen verschafft sie Einblick in die Verhältnisse des

Feindes. Durch ihren Einsatz werden die Kräfte des Gegners vorzeitig zur Entwicklung gezwungen und sein Feuer zersplittert.

Auch die Vortruppen führen die Vorkämpfe in der Hauptsache mit M. G. und lassen sich dabei zur Täuschung des Feindes durch einzelne vorgezogene Batterien unterstützen. In diese Vorkämpfe greifen allmählich die Batterien und M. G. der Abwehrfront ein, F. D. 274.

Diese Vortruppen werden in der Regel von den Verteidigungsabschnitten selbst gestellt; gewöhnlich aus den Reserven der Unterabschnitte oder auch aus der Brigadereserve, F. D. 274. Der Rückzug der Vortruppen soll ohne unnötige Verluste möglich sein und der verfolgende Feind darf nicht zur gleichen Zeit mit den Vortruppen vor und in die Abwehrstellung gelangen. (Dies war teilweise beim deutschen Rückzug auf die Siegfriedstellung 1917 der Fall.) Ihr Zurückgehen muß so angeordnet oder selbständig durchgeführt werden, daß das Feuer der Vorpostierungen und der Abwehrfront nicht verhindert wird. Die Vortruppen bedürfen daher für ihr Verhalten genaue Befehle.

c) *Die Vorpostierungen, E 315; F. D. 285.*

Diese sind notwendig, um den Feind zu hindern, schon vor dem Angriff bis an die Abwehrfront aufzuklären. Auch tragen sie dazu bei, die Kräfte und das Feuer des Gegners zu zersplittern. Sie verschaffen damit Zeit für die Gefechtsbereitschaft der übrigen Truppen und für die Auslösung des Sperrfeuers.

Sie bedürfen zur Erfüllung ihrer Aufgabe eines günstigen Geländeabschnittes, der sich ungefähr 300—600 m vor der Abwehrfront — je nach Gelände und Schußfeld — befindet. Die Lmg., die sich für die Aufgaben der Vorpostierung gut eignen, müssen beweglich bleiben — keine festen Ziele und Richtungen zuweisen —.

Die Vorpostierungen sind im Gegensatze zur Vorstellung und den Vortruppen, Teile der Abwehrtruppen und gehören zur Verteidigungsstellung; sie werden von den Kampfkompanien vor ihrer Abwehrfront selbst gestellt, F. D. 285. (Anschluß und Verbindung muß gewahrt bleiben.) Am Tage schwache Kräfte, die von rückwärts durch Feuer unterstützt werden; für die Nacht werden sie verstärkt und außerdem ergänzt durch rege Patrouillen und Horchposten am Feind, F. D. 285. Details E 315.

d) *Die Abwehrfront, F. D. 281.*

Die Verteidigung wird, wie wir durch Punkte a—c gesehen haben, in einer tiefen Zone geführt. Die Abwehrfront ist die Hauptstellung. Vor ihr — spätestens in ihr — wird der Gegner durch ein planmäßiges, lückenloses, erst im letzten Moment überraschend einsetzendes Abwehrfeuer und durch Gegenstoß vernichtet. Die Abwehrfront ist so zu wählen, daß der Feind sich keinen direkten Einblick in und hinter diese, in die Aufstellungsräume der Batterien, der Reserven und deren Bewegung verschaffen kann. Seine Fliegeraufklärung muß durch natürliche und künstliche Fliegerdeckung (Tarnung) erschwert werden, F. D. 281. Das Gelände für die Abwehrfront muß so beschaffen sein, daß es eine Tiefen-

staffelung der Hauptkräfte und des Feuerschutzes, sowie eine gegenseitige Flankierungsmöglichkeit — wie flankierendes Feuer überhaupt — gestattet. Die Frontbreite der Abwehrfront richtet sich nach der Stärke der Truppe und der Zahl der ihr zur Verfügung stehenden automatischen und sonstigen Hilfswaffen (Art. Minenwerfer). Ferner wird die Beschaffenheit des Geländes eine große Rolle spielen. Ein Bataillon wird in einem starken Geländeabschnitt eine Front bis zu 2 km verteidigen können.

Die entscheidenden Stützpunkte werden an unauffälligen Geländestellen oder, da dies nicht immer möglich ist, an Punkten, die nicht aus weitem Umkreis zu sehen sind, angelegt. Kleine Stützpunkte und Nester sind so zu wählen, daß der Feind bis zuletzt über deren Lage im unklaren bleibt oder erst in ihr Feuergerät, wenn er an ihnen schon vorbeigegangen ist.

Kampf- und Feuerleitung des Feindes müssen überall durch entsprechende Maßnahmen erschwert werden. Besondere Verhältnisse, wie sie unsere Felddienstordnung in den Ziffern 265, 276—279, 282 und besonders 294 beschreibt, sind in den betreffenden Fällen von allen Führern zu berücksichtigen. Dazu gehören noch die Fälle, die ich am Anfang in der Einführung mit Beispielen geschildert habe.

e) *Die Reserven, F. D. 285, 286, 295.*

Zur Tiefengliederung — zur organisierten Verteidigung gehören überall Reserven. Jeder Führer, bis zum Zuge herunter, hat eine Abschnittsreserve auszuscheiden; die höhere Führung besitzt ihre Eingreifreserve. Sie werden so aufgestellt, daß Standort und Vormarschweg dorthin, wo man ihren Einsatz voraussieht, gegen Sicht und Feuer gedeckt sind. Wichtige Geländepunkte hinter der Front und empfindliche Abschnittsgrenzen sind die gegebenen Standorte für Reserven. F. D. 286. Durch diese Tiefengliederung entsteht in Verbindung mit der Abwehrfront ein Netz von kleinen und großen Stützpunkten in einer tiefen Zone; dieses Netz hat gleichzeitig die Aufgabe, den rückwärtigen Feuerschutz zu sichern. Ihre Aufgabe ist es, durch Gegenstöße die Lage wiederherzustellen oder den Gegner am weiteren Vordringen zu verhindern.

Diese Gegenstöße erfolgen automatisch oder auf Befehl. Haben Gegenstöße keinen Erfolg oder ist die Zeit verpaßt, so werden auf Befehl der Führung planmäßige Gegenangriffe angesetzt.

Es ist noch zu bemerken, daß die Eingreifwege der Reserven nicht so groß sein sollen, weil sie sonst durch das feindliche Abriegelungs- und offensive Sperrfeuer (bei seiner Tiefenausdehnung) so große Verluste haben, daß sie ihre Aufgabe nicht mehr durchführen können.

f) *Die Reservestellung.*

In einer wohlorganisierten Verteidigung, die für längere Zeit als solche in Frage kommt, müssen Reserve-(Aufnahme) Stellungen vorbereitet und mit Beginn der Kampfhandlung vorhanden sein. In ihnen müssen sich zurückgeworfene einzelne Truppenteile oder Abteilungen, sowie einzelne automatische Waffen wieder festsetzen können.

Der Verteidigungsplan, E 302, 305; F. D. 264—266.

Die allgemeine Lage bestimmt den Verteidigungsplan.

Der Verteidiger muß verschieden verfahren; er muß sich nach den eigenen und feindlichen Kampfmitteln, nach dem Gelände und der Dauer oder dem Zweck der Verteidigung richten. Sichergestellt wird der Verteidigungsplan durch die Geländeausnutzung, das Abwehrfeuer und die Maßnahmen, wie und wo eingedrungener Gegner durch Gegenstoß vernichtet oder zurückgeworfen wird. Der Verteidigungsplan wird beeinflußt durch die Zeit, die zur Vorbereitung zur Verfügung steht. Wo es die Lage erlaubt, wird mit der Erkundung begonnen und erst dann die Truppengliederung und die Einrichtung der Stellung angeordnet. Wo die Zeit oder die Freiheit für geordnetes Einrichten fehlt, werden zuerst die Verteidigungsaufgaben zugewiesen und die Kdo.-Verhältnisse geregelt; hier handelt es sich um das schnelle Bereitsein, um auch einen plötzlichen Angriff abwehren zu können.

Gestaltet sich der Kampf nachher anders, als es der Verteidigungsplan vorgesehen hat, so darf die Verteidigung weder im großen noch im kleinen starr an der vorbereiteten Verteidigung festhalten und dadurch gehemmt sein, immer wieder nach der wirklichen Lage zu handeln. Darin stellt die Verteidigung an die selbständige Mitarbeit und Raschheit der unteren Führung und der Truppe besonders große Anforderungen, F. D. 266.

Das Abwehrfeuer, E 303, 304, 306, 412; F. D. 291, 292, 293.

Das Abwehrfeuer ist die Hauptverteidigung.

Es besteht aus dem defensiven Sperrfeuer aller Waffen. Das Feuer der tief gegliederten schweren Waffen soll den Gegner vor der Abwehrfront vernichten und den Einbruch in die Abwehrfront verhindern.

Zur wirksamen Durchführung des Abwehrfeuers muß der Feuerchutz seinerseits geschützt werden; dies geschieht durch Niederhaltfeuer und Vergasen der feindlichen Batterien und s. M. G. Zum Abwehrfeuer müssen sich die verschiedenen Waffen nach Schußweite und Wirkung gegenseitig ergänzen. Die M. G. beschießen die Räume, die von der Artillerie nicht gefaßt werden können und übernehmen die Aufgaben der Artillerie dort, wo keine Art. zur Verfügung steht. Minenwerfer eignen sich wiederum zur Ergänzung des M. G.-Feuers, wo dieses in Schluchten — tote Winkel — nicht fassen kann. Die Lmg. schließen die kleinen Lücken und sperren Geländestreifen dort, wo feuerarme oder -freie Räume entstehen (z. B. durch Lahmlegung eigener Batterien oder M. G. durch feindliche Vergasung, sodaß diese ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können). Im übrigen wehren die Lmg. und Schützennester den Sturm flankierend oder durch frontales Nahabwehrfeuer ab.

Das Abwehrfeuer muß so organisiert werden, daß durch die Zusammenarbeit aller Waffen und das Uebergreifen der einzelnen Feuerräume ein lückenloser Feuervorhang vor der Abwehrfront entsteht. (Aufstellen

und Seitwärtsstaffelung in Nachbarabschnitten wird zur Durchführung — besonders der Flankierung — häufig notwendig sein.)

Das Abwehrfeuer erfüllt seinen Zweck nur, wenn es bis zum Sturm des Gegners schweigt und auf Zeichen oder Befehl schlagartig einsetzt; dies gilt besonders für das frontale Nahabwehrfeuer, F. D. 293.

Es muß auch bei Nacht gut wirken, F. D. 291.

Durch unauffälliges Einschießen oder Berechnung ist zu erreichen, daß das Sperrfeuer abgegeben werden kann, auch ohne daß das Ziel gesehen wird.

Frontteile, die ihrer Natur nach dem Art.-Feuer des Feindes besonders ausgesetzt — und auch sonst schwer zu verteidigen — sind (z. B. wo kein M. G.-Schutz möglich), werden durch das Abwehrfeuer festzugeteilter Artillerie geschützt. Während des Kampfes besonders gefährdete Abschnitte werden auf Befehl der Führung durch zurückgehaltene Artillerie geschützt.

Starre Wiederholung des gleichen Abwehrfeuers endet gegenüber einem geübten und zähen Angreifer mit Mißerfolg, F. D. 291. Da aber auch das bestorganisierte Abwehrfeuer durch Gegenwirkung des Feindes durchlöchert werden kann, muß die Aufstellung des Feuerschutzes so erfolgen, daß eingedrungene Teile des Gegners auch innerhalb der eigenen Stellung abgeriegelt und durch Feuer vernichtet werden können. (Gleichzeitig als Feuerschutz für die Gegenstöße.) Sorgfältige Beobachtung und Ueberwachung des Gefechtsgebietes ist daher notwendig, um im gegebenen Fall entsprechend — selbständig — eingreifen zu können.

Große Frontteile werden ohne Artillerieschutz bleiben und durch das Abwehrfeuer der M. G. verteidigt werden müssen.

Infanteriegeschütze als Tankabwehr, Minenwerfer zum Beschuß schwer zu fassender, gut gedeckter oder eingebauter Ziele, ergänzen das Abwehrfeuer wertvoll — besonders im unübersichtlichen Gelände und im Gebirge.

Zur Durchführung des Abwehrfeuers gehören geeignete und zahlreiche Beobachtungsstellen, eine tadellos funktionierende Verbindung, das Zusammenspiel aller Teile und ein fließender Munitionersatz.

Der Feuerplan, F. D. 289, 290, E 289, 299, 307, 309, 312, 476.

Der allgemeine Feuerplan der Verteidigung trennt alle Störungsfeuer deutlich vom Abwehrfeuer. Die Vorkämpfe dürfen das geplante Abwehrfeuer (vor allem das Flankierfeuer) nicht verraten. Früher Feuerbeginn kann den Feind über die Verteidigungsabsicht täuschen. Umgekehrt kann der Führer den Zweck der Verteidigung auch durch völliges Stilllegen der Stellung erreichen, indem er den Gegner erst zur gegebenen Zeit mit einem mächtigen — schlagartig einsetzenden — Abwehrfeuer überrascht. Der Verteidiger muß das Spiel seiner Feuerwaffen mit List und Verschlagenheit von Fall zu Fall regeln und auch im Verlauf der gleichen Verteidigung wechseln, F. D. 289.

Alles, was sich am Störungsfeuer beteiligt, muß Wechselstellungen besitzen (Beweglichkeit), weil meist erkannt, nachher beim Abwehrfeuer Gefahr droht, zu versagen. Ein großer Teil der sich am Störungsfeuer beteiligenden Waffen wird garnicht — oder wenigstens nicht sofort — am Abwehrfeuer teilnehmen können. (Zur Zeit des Beginnes des Abwehrfeuers noch im Stellungswechsel begriffen oder steht nachher für andere Aufgaben der Führung zur Verfügung.)

Ein Teil der M. G. wird zur Fliegerabwehr in und hinter der Abwehrfront bestimmt. Sie beteiligen sich nicht am Abwehrfeuer, ebensowenig wie die einzelnen Geschütze, die zur Tankabwehr im Zwischengelände aufgestellt sind. (Schweigegeschütze.)

Der Feuerplan muß mit demjenigen der Nachbarn in Einklang gebracht werden. Werden 2 oder mehrere Aufgaben zugewiesen, so muß gesagt werden, welches die Hauptaufgabe ist und wann sie in Kraft tritt. Alles dies muß durch den Feuerplan geregelt und in ihm berücksichtigt werden.

Der Feuerplan bestimmt:

Feueraufgabe und Feuerbeginn, Stellungsraum und Einrichtung, Verbindung, Zeichen und Munition, E 309.

Der Befehl für die Verteidigung, F. D. 270.

Er erstreckt sich auf den Verteidigungsplan und die Hauptanordnungen für das Einrichten.

Er enthält: Angabe der wichtigsten Punkte, die als Abwehrfront zu halten sind, die einzelnen Verteidigungsabschnitte, die Kommandanten, die vorgesehene Kräfteverteilung und die Verwendung der Artillerie (genaue Abgrenzungen und endgültige Zuteilung vorbehalten). Weisungen über Sicherung, Besetzung, Verbindung, Fliegerschutz und -abwehr, Material, Arbeitsbeginn und Reihenfolge.

Artilleriebefehl, siehe F. D. 270.

Die Verwendung der M. G. in der Abwehr.

Das M. G. ist die mächtigste Hilfswaffe der Infanterie, F. D. 23. Von großer Wirkung für die Abwehr ist das flankierende M. G.-Feuer, das bis dicht vor die eigene vordere Stellung gelegt und daher vom Angreifer schwerer unterlaufen werden kann als das — der Gefährdung der eigenen Truppe wegen — weiter abliegende Sperrfeuer der Artillerie. Wo ein M. G. am richtigen Ort und zur richtigen Zeit hinwirkt, beherrscht es das Gefechtsfeld, vernichtet den Feind oder zwingt ihn in Deckung. Der Einsatz in der Verteidigung — verdeckt aufgestellt — erfolgt überhöhend, flankierend oder durch die Lücken der Nester und Stützpunkte; direkt und indirekt.

Wechselstellungen müssen stets vorhanden, Verbindung mit der Infanterie gewährleistet sein. Fliegerabwehr bis 1000 m. Feuerleitung E 402, Beobachtung E 403, Feuerarten E 404—413, 429, 438, 439, 440, 469—472. Feuerplan E 476.

Es wird hier noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß das offensive Sperrfeuer und die Feuerwalze des Feindes, das eigene defensive Abwehr- und Abriegelungsfeuer, die Ziele nur vorübergehend sehen läßt, da alles in Staub und Rauch gehüllt ist. Die M. G. sollen daher ihre Feuerstellungen in der Verteidigung nicht zu weit hinter der Abwehrfront haben.

Unterstellung von schweren Infanteriewaffen.

Bekanntgabe der Absicht, der allgemeinen Stellungsräume und der Aufgabe; Befehl an die Führer der zugeteilten Waffen zuerst, da sie für die Vorbereitungen (Rekognoszierung, Einrichten, Feuerbereitschaft) am längsten Zeit brauchen. Vorteil: Schnellste Verbindung und Feuerabgabe sichergestellt; durch ihre Verwendung in der vordersten Kampfzone können sie — auf Grund direkter Beobachtung aus der Feuerstellung — selbständig eingreifen und die Lage entscheidend beeinflussen.

Nicht zuviel verlangen wollen!

Grundsätze und Richtlinien für die richtige Durchführung der Verteidigung.

(Anleitung für Zug- und Kp.-Kommandanten.)

1. Bei der Rekognoszierung der Stellung diese auch von vorne ansehen.

2. Berücksichtigung der Zeit, die für das Einrichten vorhanden ist und wie lange die Verteidigungsstellung als solche in Frage kommt.

3. Richtige Verteilung der Truppe nach:

ihrer Aufgabe, der Geländegestaltung und Uebersicht, dem Schußfeld, der Verwendung der einzelnen Waffen — unter besonderer Berücksichtigung der Flankierungsmöglichkeiten — nach der Stärke der eigenen Truppe und der Zahl der zur Verfügung stehenden Mittel.

F. D. 280—282, 285, 294.

Frontausdehnung E 314 (Aussparen offener Geländeteile — diese werden durch Feuer bestrichen und gesperrt).

4. Tiefengliederung (bei der Kp.).

Aufklärung, Sicherung — Vorpostierungen — (entweder durch einen Zug der Kp. oder durch Vorschieben von Sicherungen aus den Kampfzügen der Verteidigungsstellung; es wird sich dies nach der Stärke der Kp. und nach dem Gelände — ob Lmg. verwendbar sind — richten).

Abwehrfront durch Stützpunkte und Nester und die Reserve.

(Dezentralisierte und elastische Verteidigung.)

5. Richtige Verteilung des eigenen und zugeteilten Feuerschutzes. Ueberlegung, wo der Gegner durch Feuer — wo der Gegenstoß — vernichtet werden soll.

6. Der Feuerplan.

Durch die M. G. des Bataillons — an den schwächsten Stellen durch Art. verstärkt — wird ein lückenloser Feuervorhang vor der Abwehrfront gebildet; dieser Raum muß dem Kp.-Kdten. vom Bat.-Kdten. (am besten durch Kroki) mitgeteilt werden, damit er dieses Feuer mit

seinen eigenen und zugeteilten Mitteln ergänzen, bzw. das Nahabwehrfeuer entsprechend organisieren kann.

Ist der Angriff des Gegners in kürzester Zeit zu erwarten, so daß der Bat.-Kdt. nicht in der Lage ist, den Feuerplan für das Bat. im Gelände selbst aufzustellen, wird er den Kampfkompanien am besten gleich M. G.-Züge zuteilen. Die Kdten. der Kampfkompanien stellen dann in kurzer Zeit — im Einvernehmen mit dem Führer der zugeteilten M. G. — den Feuerplan auf und verständigen sich dabei mit den Nachbarn; das Abwehrfeuer muß sofort in jedem Abschnitt organisiert werden, um beim Angriff des Gegners feuerbereit zu sein.

Der Feuerplan (übergreifende Feuerräume) wird schriftlich von den Zugführern der Kampfzüge und für die gesamte Kp. vom Kp.-Kdten. erstellt (Kroki).

7. Ausnützung der Flankierung für alle Waffen (die Vorteile wurden bereits bei der Taktik der Lmg. erwähnt). Auch die Nester und Stützpunkte müssen sich gegenseitig durch flankierendes Feuer unterstützen können; (sie müssen so angelegt sein, daß sie sich auch nach den Flanken und sogar nach rückwärts verteidigen können.)

8. Geeignete Punkte für Beobachtungs- und Befehlsstellen (diese müssen bei der Verteilung der Truppe berücksichtigt werden; keine Anhäufung). Der Standort des Führers richtet sich nach der Uebersicht des Abschnittes, der Verbindung mit den Kampfzügen und dem Feuerchutz.

9. Ausscheiden einer Reserve. Ihr Standort muß gegen Sicht und Feuer gedeckt sein; (nicht in der Nähe von Feuerschutz unterbringen — wenn dieser vom Feinde erkannt und mit Feuer belegt wird, wird die Reserve durch das Feuer in Mitleidenschaft gezogen); die Reserve muß sich an ihrem Standort zur Verteidigung einrichten, um sich bei plötzlichem Einbruch des Gegners verteidigen zu können; sie muß von ihrem Platze den Gegenstoß durchführen können und dazu einen gedeckten Weg nach vorne haben (Ueberlegung, wo Einsatz des Feuer-schutzes für den Gegenstoß).

10. Klarer Befehl an die — am besten versammelten — Zugführer; Weisungen für das Einrichten (Art, Zeit, Reihenfolge, Material).

11. Sorgfältige Verkleidung aller Arbeiten gegen Erd- und Luftbeobachtung.

12. Fliegerdeckung und Fliegerabwehr.

13. Maßnahmen für den Flankenschutz.

14. Regelung der Alarmbereitschaft vor, während und nach dem Einrichten.

15. Zusammenwirken aller Teile, Verbindung und Uebermittlung.

16. Meldesammelstelle an gegen Sicht und Feuer gedeckten Platz; Kdo.-Posten, wo Führer etwas sieht.

17. Munitionsdepot — Munitionersatz.

18. Feuereröffnung; so spät als es die Lage erlaubt, um die Stellungen nicht vorzeitig zu verraten; Feuereröffnung schlagartig. (Die

Begleitwaffen des Feindes dürfen die Ziele erst erkennen, wenn ihre Feuereröffnung zu spät kommt.)

19. Bei Eindringen des Gegners automatischen oder befohlenen Gegenstoß; bei Mißlingen wird das Feuer auf die Einbruchsstelle zusammengefaßt, um die Erweiterung der Einbruchsstelle zu verhindern (Vernichtungs- und Abriegelungsfeuer).

Die Ausführung.

Einleitung.

Der Bataillonskommandant erfährt durch den Regimentsbefehl — was uns hier interessiert — Absicht, Aufgabe, Abwehrfront und zugeteilte Kampfmittel (Artillerie, ev. Minenwerfer).

Der Bat.-Kdt. stellt hierauf mit dem Kdten. der Mitr.-Kp. den Feuerplan für die M. G. des Bat. — unter Berücksichtigung der ihm vom Regiment oder von Nachbartruppen zugesagten Feuerunterstützung durch andere Kampfmittel — auf.

Auf Grund dieses Feuerplanes erhalten die Kampfkompanien ihre Aufgaben zugewiesen. Die Kampfkompanien werden durch das Abwehrfeuer der M. G. — ev. Art. — vor und in ihrer Abwehrfront geschützt (Feuerplan des Bat.); ihr eigenes Abwehrfeuer durch zugeteilte M. G. verstärkt oder vor allem dort ergänzt, wo es nicht hinwirken kann, E 495.

Nun ist der Kp.-Kdt. in der Lage, seinen Verteidigungsplan zu machen. Er stellt mit den Zugführern und dem Führer ev. zugeteilter M. G. den Feuerplan für das Abwehrfeuer der Kp. auf. Dieser Feuerplan wird in einem Kroki (mit Einzeichnung des übrigen Feuerschutzes) niedergelegt. Die Zugführer der Kampfzüge und der Führer der zugeordneten M. G. erstellen Krokis und aus diesen stellt der Kp.-Kdt. ein Kroki für die Kp. zusammen, welches er dem Bat. Kdten. einreicht.

Durch diesen Feuerplan wird die Vernichtungszone bestimmt.

Der Verteidigungsplan sieht im weiteren vor, wie und wo ein eingedrungener Gegner durch Gegenstoß vernichtet oder zurückgeworfen wird. (Feuer und Bewegung.)

Nachdem ich die Gesichtspunkte und Grundsätze der Verteidigung eingehend behandelt habe, beschränke ich mich auf die nähere Beschreibung für die Reihenfolge des Einrichtens zur Verteidigung (bei der Kp.) und das Beispiel eines Befehles für die Verteidigung (für den Zug).

Reihenfolge bei der Einrichtung zur Verteidigung.

(Die Reihenfolge wird sich nach der zur Verfügung stehenden Zeit richten müssen und soll im nachfolgenden daher eine Lösung geschildert werden.)

1. Rekognoszierung der Stellungen für die Truppe, den Feuerschutz, die Beobachtungs-Befehlsstellen und Reserven.

2. Bekanntgabe der Lage, Orientierung über den Feind, die eigene Truppe, Nachbarn und Vortruppen; Aufgabe; eigene Absicht (Vertei-

digungs-Feuerplan, -Feuereröffnung); Befehl an die Unterführer (Verteilung der Züge — Zuweisung der Plätze und Aufgaben — wo gehalten und wo Gegner durch Feuer, wo durch Gegenstoß, vernichtet oder zurückgeworfen wird).

3. Abschnittsgrenzen, Standort des Kp.-Kdten., Meldesammelstelle, Verbindung, Zeichen.

4. Maßnahmen für den Flankenschutz.

5. Maßnahmen für Fliegerdeckung und -Abwehr.

6. Einrücken in die befohlenen Abschnitte und Einrichten zur Verteidigung (Art und Reihenfolge, wie beim Schützen-Nest im Februarheft geschildert).

7. Entfernungen festlegen.

8. Hindernisse (diese müssen durch das Abwehrfeuer geschützt sein). — Hindernisse verstärken das Abwehrfeuer.

9. Unterschlüpfе und Deckungen (für das feindliche Vorbereitungsfeuer).

10. Wechselstellungen für den Feuerschutz.

11. Verbindungen im eigenen Abschnitt, zu den Nachbarn und dem Bataillon.

12. Regelung für die Beobachtung, den Alarm — Ruhe und Ablösung —.

13. Nach- und Rückschub.

14. Erstellung des Krokis (Stellungen — Verteilung — Feuerplan der übergreifenden Feuerräume der einzelnen Waffen).

15. Kontrolle aller gegebenen Befehle und Weisungen.

Beispiel für den Befehl eines Zugführers für die Verteidigung.

1. Orientierung und allgemeine Lage bekannt.

2. Eigene Absicht:

Unser Zug hat sich hier auf der allgemeinen Linie, wo wir uns befinden, zur Verteidigung einzurichten und zu halten. Und zwar im Abschnitt rechts begrenzt durch die Waldecke, links begrenzt durch die Hecke (immer hinzeigen).

Ich beabsichtige die Verteidigung folgendermaßen durchzuführen. In vorderer Linie 3 Nester (2 Lmg. und 1 Schützennest), weiter rückwärts gestaffelt 1 weiteres Nest und eine Gruppe in Reserve.

Der Gegner soll durch flankierendes Kreuzfeuer vor unserem Abschnitt vernichtet werden. Hierzu wirkt noch vor und in unsere Abwehrfront das Feuer von 2 M. G. aus der Gegend des Gehöftes Cerf (überhöhend — hinter uns). Dieses Feuer liegt vor allem vor unserem rechten Flügel, um zu verhindern, daß der Gegner in den Wald eindringt.

3. Auftrag an die Unterführer.

Korp. K., Sie mit Ihrer Lmg.-Gruppe beziehen Stellung in der Waldecke auf dem rechten Flügel des Zugabschnittes und richten sich dort als Lmg.-Nest ein. Die Stellung ist zu halten. Feuerwirkung vor das Lmg.-Nest der Gruppe F., die sich im kleinen hufeisenförmigen

Wäldchen am linken Flügel des Zugabschnittes einrichten wird. Feuereröffnung erst, wenn Gegner die Eisenbahn überschritten hat; Wechselstellung ist vorzubereiten.

Korp. F., Sie mit Ihrer Gruppe richten ein Lmg.-Nest im genannten Wäldchen ein. Die Stellung ist zu halten. Feuerwirkung auf die Hecke halb rechts (primär) und vor das Lmg.-Nest des Korporals K. (sekundär); Hauptaufgabe, Beschießung der Hecke, damit sich Gegner dort nicht festsetzt. Feuereröffnung, wenn Gegner am rechten Flügel des Zuges das Sperrfeuer durchschritten hat. Wechselstellung ist vorzubereiten.

Korp. M. richtet sich mit seiner Gruppe in dieser Deckung, wo wir uns hier befinden, als Schützen-Nest ein. Die Stellung ist zu halten. Feuerwirkung mit einer Hälfte auf das offene Feld halbrechts, mit der anderen Hälfte mit Schußrichtung halb links. Sie dürfen das Feuer erst eröffnen, wenn der Gegner an den Lmg.-Nestern vorbeigestoßen ist.

Korp. B., Sie mit Ihrer Gruppe richten sich 100 m hinter dem Lmg.-Nest des Korporals K. mit Front Wäldchen halb links als Schützennest ein. Die Stellung ist zu halten. Feuerwirkung vor das Schützen-Nest des Korporals M. Sie dürfen das Feuer erst eröffnen, wenn es dem Gegner gelungen ist, am Lmg.-Nest des Korporals F. vorbeizustoßen.

Korp. Z., Sie mit Ihrer Gruppe sind Reserve des Zuges im Wäldchen 150 m hinter uns. Sie haben sich dort zur Verteidigung einzurichten. Sie erkunden gedeckte Wege für einen Gegenstoß am linken Flügel des Zuges.

Zeit zum Einrichten — Stunden.

Ich befinde mich bei der Gruppe Z. im Wäldchen hinter uns. Der Kp.-Kdt. befindet sich im Gehöft Cerf (hinzeigen).

4. Weisungen für das Einrichten selbst; — Material — Werkzeug. (Art und Reihenfolge des Einrichtens wie beim Schützennest geschildert.)

5. Besondere Mitteilungen und Anordnungen.

Z. B. Es wird von der Kp. ein Munitionsdepot im Gehöft Cerf eingerichtet.

Sobald die Gruppen sich eingerichtet haben, Meldung an mich. Nach Kontrolle darf $\frac{1}{4}$ ruhen. In jedem Nest wird eine Doppelschildwache splittersicher aufgestellt. Wegen Verpflegung erfolgt später Befehl.

Bemerkung:

Der Zugführer läßt sich von allen Gruppenführern die Befehle wiederholen. Zum Schluß wird festgestellt, ob noch jemand etwas zu fragen hat — noch etwas unklar —. Nach Ausführung des Auftrages fertigt der Zugführer ein einfaches Kroki an, aus welchem die Stellungen und die Feuerräume (Feuerplan) ersichtlich sind. Die Meldung auf der Vorderseite enthält Angaben über ausgeführte, angeordnete und geplante Arbeiten, sowie über die getroffenen Maßnahmen (Flankenschutz, Fliegerdeckung, Verbindung mit Nachbar).

Gefechtsmäßige Aufgaben für Zug und Kompagnie.

1. Einrichten einer Beobachtung im Zuge, gemäß E 246.

Es muß beobachtet werden: Das rückwärtige Gelände des Feindes, Anmarschwege, das Zwischengelände, das Vorfeld.

Es muß gemeldet werden: Die Annäherung feindlicher Flieger und das Aufsteigen von feindlichen Fesselballons.

(Wenn sich der Zug mit einer Beobachtung begnügt, muß die rasche Besetzung der Stellung sichergestellt sein.)

2. Anfertigen von getrennten und zusammenhängenden Grabenstücken für Stützpunkte, Nester und gedeckte Verbindungsgräben (Annäherungsgräben).

3. Bau von splittersicheren Unterschlüpfen mit großem Schanzwerkzeug. Anlegen von Hindernissen aller Art (Hindernisse an vertieften Stellen anlegen, damit sie der anstürmende Gegner erst im letzten Moment sieht und damit das eigene Schußfeld nicht behindert wird.

4. Einrichten eines Waldzipfels zur Verteidigung (Zug).

Vorne Lmg., die das Vorgelände bis zum letzten Moment flankierend beherrschen. Die Nester selbst im Walde anlegen. Verstärkung des natürlichen Hindernisses. Freimachen des Schußfeldes. Tiefengliederung — Flankenschutz. Ausscheiden einer Reserve.

5. Besetzen und Sperren von Brücken, Bahnanlagen, Ausladestellen, wichtigen Verkehrsknotenpunkten, Ortseingängen, einzelnen Gebäuden, Waldparzellen, Waldwegen, kleinen Anhöhen und Engen (am Tage, in der Nacht und im Nebel) — als Aufgaben für den Bewegungskrieg—.

6. Verhalten bei feindlichen Feuerüberfällen im offenen, durchschnittenen Gelände, im Walde, Dorfe, auf dem Marsche, auf dem Transport (Camion, Eisenbahn), in der Stellung — am Tage, in der Nacht, im Nebel und unter Berücksichtigung der Feuerart (Brisanz — Gas). (Bewegungs- und Stellungskrieg.)

7. Ueben von Ein- und Auslad (Bahn und andere Fahrzeuge).

8. Zerstören von Anlagen.

(Kleine Brücken, Ueber- und Unterführungen, Eisenbahnanlagen, Herz- und Kreuzstücke, Wasserturm, Telegraph, Signale, Schleusen; a) durch Sprengung, b) durch Verbrennen (Holzbrücke).

Als Aufgaben für den Bewegungskrieg.

Die bis jetzt aufgeführten Aufgaben sollten wenigstens in Aspirantenschulen, oder wo es sonst noch möglich ist, besprochen werden.

9. Loslösen vom Gegner und Rückzug (Kp.).

Wenn das Loslösen vom Feind ausnahmsweise am Tage geschehen soll, so muß alles, was ganz vorne am Feinde liegt — unter einem extra bestimmten Führer —, zurückbleiben. Die Reserve und alles, was noch fest in der Hand des Kp.-Kdten. ist, wird in die nächste Aufnahmestellung zurückdirigiert. Klare Aufträge. Die übrigen — kleinen Abteilungen — im Zwischengelände, die mehr oder weniger mit dem Feinde im Kampfe sind, sammeln sich unter dem jeweils ältesten

Führer in Deckung (ordnen der Verbände ist hier nicht möglich — geschieht hinten). Abmarsch auf gedeckten Wegen (lautlos und in Ordnung). Die am Feind bleibenden Teile müssen Feuerunterstützung von rückwärts erhalten. Die vorne am Feind liegenden Teile werden in einer solchen Situation nicht mehr in der Lage sein, sich noch gegenseitig durch Feuer unterstützen zu können.

Das Loslösen der letzten Teile muß vom — bis zu allerletzt bleibenden — Führer genau geregelt werden. Einzelne automatische Waffen und beherzte Schützen eignen sich besonders dazu. Der Abbau der Allerletzten erfolgt zur gleichen Zeit nach der Uhr oder auf Zeichen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß aus angegebenen Gründen — ein zugswiser Abbau — nicht möglich ist. Der Gegner wird die Rückwärtsbewegung eines Teiles aus der vorderen Linie sofort merken und mit Feuer und Bewegung nachdrängen; auf diese Weise wird das Loslösen vereitelt, Teile vernichtet oder gefangen genommen.

10. Besetzen einer Aufnahmestellung.

Der Stellvertreter des Führers — mit einigen überzähligen Uof. oder Leuten — geht zuerst zurück und sucht eine geeignete Aufnahmestellung, wenn sie nicht vorgeschrieben ist.

Dort hält er — und seine Gehilfen — alle von vorne zurückkommen- den Leute auf und weist ihnen die Plätze an. Organisation wie bei der Verteidigung.

11. Besetzen, Sperren und Verteidigen eines bestimmten oder frei gewählten Geländeabschnittes; kleine und große Ausdehnung; in jedem Gelände — am Tage, in der Nacht und Nebel; angelehnt und selbständig; mit Feuerunterstützung anderer Waffen oder nur mit eigenen Mitteln.

12. Aufgaben und Verhalten der Reserve.

13. Verteidigung gegen Panzerwagen und Tanks.

Artillerie und Minenwerfer bekämpfen die Tanks; die M. G. die nachfolgende Infanterie; im übrigen wie bei den Gruppenaufgaben beschrieben.

14. Flankenschutz durch einen Zug — Kp.

15. Zusammenarbeit mit M. G. in der Verteidigung (Kp.).

16. Abwehr des eingedrungenen Gegners.

Abriegelung durch Feuer; Niederhalten seiner automatischen Waffen durch die M. G. und Art.; sofortige Meldung nach rückwärts; Maßnahmen treffen, die Zeitgewinn für Gegenstoß und Gegenangriff sicherstellen — am Tage, in der Nacht und im Nebel —. Der automatische Gegenstoß mit Feuerunterstützung eigener — und zugeteilter — Waffen; nicht warten bis Gegner sich organisiert hat.

17. Verhalten bei Dunkelheit:

Verstärkung der Patrouillen und Posten; Erhöhung der Alarmbereitschaft, Leuchtzeichen; Sicherstellung der Auslösung des Sperrfeuers.

18. Verteidigung eines Wasserlaufes — Brückenkopfes.

19. Kp. als Nachhut, F. D. 303.

20. Gefechtsmäßige Ablösung von Kampftruppen in vorderer Linie, F. D. 296.

21. Munitionsnachschub.

22. Verhalten und Aufgaben für den Grabenkampf im Stellungskriege (im Rahmen der Kp.).

Aufstellen von Doppelschildwachen in Sappen, Gräben, Verbindungswegen und bei den Befehlsstellen, Beobachtungsposten; Stellungsbau, F. D. 297—299.

Verhalten beim feindlichen Vorbereitungsfeuer (siehe Gruppenaufgaben). Bei Gasangriff müssen die Gasmasken schon in den Unterschlüpfen aufgesetzt werden.

Es müssen Zeichen mit der Artillerie ausgemacht werden für den Fall, daß Art. zu kurz — in die eigene Stellung — schießt. (Z. B. durch Leuchtzeichen — Feuer vorverlegen, grüne Signalarakete.) Verhalten, wenn Gegner eingedrungen (abriegeln, Gräben abdämmen durch Sandsäcke oder Drahthindernis, Gegenstoß im Zwischengelände mit Feuerunterstützung von der Abdämmungsstelle und von rückwärts aus überhöhter Stellung).

Transport von Verwundeten; Ausgraben von Verschütteten; Besetzen von Sprengtrichtern; Auslegen von Fliegertüchern; Gebrauch und Kenntnis der Leuchtzeichen; Beseitigen von Hindernissen — kriechend — in der Nacht mit der Drahtschere.

Die Vorposten.

(Verteidigung bei Nacht.)

Aufgabe der Vorposten ist Sicherung des ruhenden Gros gegen einen feindlichen Angriff, vor allem Verteidigung bei Nacht F. D. 190. Damit Verschleierung der eigenen Kräfte und Absicht-Verhinderung der Einsicht in die eigenen Verhältnisse; Zeitgewinn für die Alarmierung und den Einsatz der ruhenden Truppe.

Ohne gegenteiligen Befehl bleibt die Sicherungsaufgabe für die Vorposten bis auf weiteres bestehen, aber der Vorpostendienst hört nach Tagesanbruch auf und geht über in eine Bereitstellung, wie sie der Lage am Tage entspricht F. D. 199. Für die Umgruppierung entsprechend den Absichten, die der obere Führer für den Tag hat, müssen die Befehle rechtzeitig gegeben werden.

Die zu sichernde Vorpostenlinie wird vom oberen Führer bestimmt und in Vorpostenabschnitte eingeteilt. Die Stärke der Vorposten hängt ab von der Lage, dem Gelände, der Größe des Gesamtabchnittes und den verfügbaren Kräften überhaupt. Wo ein Angriff zu erwarten ist, kann den Vorposten auch Artillerie zugeteilt werden.

Die zur Sicherung bestimmten Truppen werden als Vorposten, Vorpostenbataillone, Vorpostenkompanien und Vorpostenzüge bezeichnet. Das Vp.-Bat. ist in der Regel der größte Truppenverband, der zur Ausführung der Vorpostensicherung bestimmt wird. An Stelle

von Bataillonen können selbständige Vp.-Kompagnien kleine Abschnitte sichern. Der Vp.-Bat.-Kdt. teilt seinen Abschnitt in Unterabschnitte und legt Vp.-Kompagnien an die Hauptstraßen oder an wichtige Geländepunkte und selbständige Vp.-Züge, anstatt ganzer Kompagnien, an weniger wichtige Orte.

Der Bat.-Kdt. teilt den Kompagnien und Zügen die M. G. zu, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe bedürfen F. D. 193.

Der Rest des Bat. bildet die Vorpostenreserve, die geschlossen oder verteilt weiter rückwärts wichtige Punkte besetzt, um dort einen feindlichen Vorstoß aufzufangen, oder von dort aus vorn einzugreifen F. D. 193. Das Vp.-Bat. entsendet von sich aus Patrouillen gegen den Feind — auf größere Entfernungen — (die Vp.-Kompagnien und selbständigen Vp.-Züge meist nicht über $\frac{1}{2}$ Std. Entfernung).

Die Vorpostenkompagnien sind die Hauptträger der Sicherung. Ein Angriff muß sie jederzeit in vollständiger Bereitschaft finden. Sie müssen zu jedem Opfer bereit sein für die verantwortungsvolle Aufgabe, die rückwärtigen Truppen zu decken. Die Vp.-Kp. hält in der Vorpostenlinie den Hauptpunkt. Für Vorpostenabteilungen, die einer starken Stellung entbehren, ist ein scharfer Stoß in und durch den Feind die beste Verteidigung, besonders wenn sie den Feind mit Feuer in eine bestimmte Richtung lockt F. D. 192. Der Kdt. gibt die Befehle für die Gliederung und den Einsatz der Kp. (Aufklärung, Uof.-Posten, Feldwachen, Kp.-Gefechtsstellung und Reserve).

Details für die Patrouillen gegen den Feind, die Uof.-Posten, Feldwachen, Schildwachen und Patrouillen innerhalb der Postenkette, wurden bereits eingehend im Heft 4 dieses Jahres geschildert.

Reihenfolge für den Bezug von Vorposten im Rahmen der Kp.

1. Ueberlegung des Kp.-Kdten. über den Einsatz der Kp. gemäß Auftrag (nach der Karte) noch auf dem Marsch nach vorne. (Wieviel Uof.-Posten und wo; ob Feldwachen und wo; wo nach der Karte die Gefechtsstellung der Kp.)

2. Anhalten der Kp. und Aufstellung in Deckung (hinter der Mitte der zu haltenden Vorpostenlinie):

3. Aufstellen einer Doppelschildwache als unmittelbare Sicherung.

4. Orientierung der Kp. über den Feind und die eigene Truppe (Nachbar- und Vortruppen); Bekanntgabe des Auftrages und der eigenen Absicht in großen Zügen.

5. Absenden der Patrouillen gegen den Feind, wenn dies nicht schon gleich nach Erhalt des Auftrages geschehen ist.

6. Organisation der Uof.-Posten. (Diese werden am besten nebeneinander vor der Kp. aufgestellt, sodaß jeder Standort und Auftrag des anderen hört.)

7. Auftrag an die Uof.-Posten (Orientierung bekannt, Aufstellungsort, Auftrag, Angabe der prov. Kp.-Gefechtsstellung).

8. Abmarsch der Uof.-Posten zur gleichen Zeit — strahlenförmig — auf die befohlenen Plätze.

9. Organisation von event. Feldwachen, Auftrag und Abmarsch.

10. Rekognoszierung der Kp.-Gefechtsstellung durch den Kdten. mit seinen nächsten Unterführern, während die Kp. gepflegt, retabliert, ruht und sich für den Vorpostenbezug bereit macht F. D. 198. Fliegerdeckung.

11. Befehl an die Unterführer (Orientierung und Auftrag bekannt, Absicht, Gliederung, Feuerplan; nähere Anweisung über Art des Einrichtens, Anordnungen und Mitteilungen über die Gefechtsbereitschaft, Alarm, Zeichen, Verbindungspatrouillen, Flieger- und Flankenschutz; Bekanntgabe des Standortes; Meldeaxe).

12. Einmarsch in die befohlenen Abschnitte.

13. Einrichten der Kp.-Gefechtstellung.

14. Organisation und Verwendung der Reserve (Gegenstoß, event. Straßensperre im Ort hinter der Kp.-Gefechtsstellung einrichten — M. G. — Wege erkunden, die für Gegenstöße in den einzelnen Abschnitten in Frage kommen.

15. Organisation und Einrichten des Kdo.-Postens. Erkundung der Wege zu den Uof.-Posten, Feldwachen, Kp.-Gef.-Stellung, Nachbarn und Bat.

16. Regelung der Gefechtsbereitschaft und des Alarmes im Detail. (Mindestens ein Offizier und ein Drittel der Gefechtskraft sind voll gefechtsbereit. Die übrigen Teile können je nach Lage in ihrer Gefechtsstellung oder in deren Nähe ruhen F. D. 194.)

17. Kontrolle aller Befehle und Anordnungen.

Bemerkung: Sind der Kp. M. G. zugeteilt, so werden diese am besten (ev. mit flankierender Wirkung) zur Sperrung der Haupt-Annäherungswege eingesetzt; auch können sie bei der Straßensperre im Ort Verwendung finden.

Alle weiteren Details, die die Patrouillen, Uof.-Posten, Feldwachen und Schildwachen betreffen, siehe Heft 4, 1931.

Der selbständige Vorpostenzug.

Dieser erhält seine Befehle vom Kdten. des Vp.-Bat. und untersteht diesem direkt.

Der selbständige Vp.-Zug rückt ebenfalls — mit Sicherung — hinter den zu haltenden Abschnitt und organisiert sich entsprechend Lage, Aufgabe, Gelände und Kampfmittel (Lmg., M. G.).

Der Führer entsendet gleich wie die Vp.-Kompagnien — Patrouillen gegen den Feind — (nicht über $\frac{1}{2}$ Stunde).

Das nähere Vorgelände wird durch 1 oder 2 Uof.-Posten gesichert. Dahinter befindet sich die Gefechtstellung des selbständigen Vorpostenzuges. Der Führer wird sich eine Reserve ausscheiden, so daß eine 4-fache Gliederung nach der Tiefe vorhanden ist; (Aufklärung, Uof.-Posten, Gefechtstellung und Reserve).

Er hat Verbindung mit den Nachbarn und dem Bat. aufzunehmen. Er ordnet den Bereitschaftsgrad an und ist für das Halten seines Abschnittes verantwortlich.

Der Uebermittlungsdienst bei den Manövern der Geb.-Br. 15 August 1930.

Von Oberstlt. *Nüscheler*.

Nachdem sich aus den Kriegs- und Nachkriegsmanövererfahrungen allmählich gewisse Grundsätze in der Verwendung der Uebermittlungstruppen herausgeschält haben und auch ein bedeutender Fortschritt in der einheitlichen Ausbildung dieser Truppen erzielt worden ist, dürfte es wohl an der Zeit sein, endlich das Schweigen über die Verwendung und den Dienst der Uebermittlungstruppen zu brechen und Führung und Truppe mehr und mehr mit diesem wichtigen und nicht zu vernachlässigendem Kriegsmittel vertraut zu machen.

Meine Ausführungen, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben wollen, sollen weniger eine Kritik des Uebermittlungsdienstes bei der Geb. Br. 15 sein, als vielmehr eine Betrachtung, an Hand dieses Beispiels, wie der Uebermittlungsdienst mit den dort vorhandenen Mitteln durchgeführt werden soll, um mit dem geringsten Personal- und Materialaufwand den größtmöglichen Effekt zu erzielen.

Die Manöver der Geb. Br. 15 Ende August 1930 im oberen Livinental sind in der Allgem. Schw. Militärzeitung schon im vergangenen Herbst zur Darstellung gelangt, so daß ich von einer Beschreibung des Manöververlaufes wohl absehen darf.

Die Geb. Br. 15 verfügte an Uebermittlungstruppen über:

1. die Geb. Tg. Kp. 15, die mit einem für W.K.-Verhältnisse recht starkem Bestand von 10 Off., 214 U.Of. und Sold. und 47 Pferden schon am Vormittag des 25. August in Faido, gleichzeitig mit dem Br. Stab, eintraf;

2. die Tf. und Sig.Patr. der Inf. Bat. 94,95 und 96 die den Bat. verblieben;

3. die Tf. und Sig.Patr. der Art., die entsprechend der Truppenordnung der der Geb. Br. 15 zugeteilten Art.-Verbände vorhanden waren;

Das ad hoc gebildete I.R. 130 sollte aus dem Bestand der Geb. Tg. Kp. 15 ca. $\frac{1}{2}$ eines Gef.Drahtzuges zu seiner Verfügung erhalten.

Obschon es sich beim Uebermittlungsdienst der Geb. Br. 15 um relativ einfache Verhältnisse handelte und weder Funkstationen, noch Brieftauben noch Radfahrer oder Reiter zugeteilt waren, so hätte doch zur Aufstellung eines einheitlichen Draht- und Signalplanes und ganz besonders zur Herbeiführung einer engen Zusammenarbeit zwischen Pionieren, Inf.- und Art.-Telephontruppen ein Chef des Uebermittlungsdienstes (§ 99 F. D.) bezeichnet werden sollen. Als solcher kam